

Der Entwurf einer Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr und zur Änderung weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (eKFV) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.02.2019 soll unterschiedlichen Elektrokleinstfahrzeugen die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ermöglichen. Insbesondere geht es hierbei um E-Scooter/Elektroroller und Segways mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 6 bis weniger als 12 km/h bzw. von 12 bis 20 km/h. Der Gesetzentwurf sieht vor, ab einem Alter von 12 Jahren bzw. 14 Jahren die Nutzung der Elektrokleinstfahrzeuge zu erlauben.

Als UKBW begrüßen wir die umweltschonende Alternative, mit dem E-Scooter am Straßenverkehr teilzunehmen. Wir fordern dabei:

Sicher und gesund mit dem E-Scooter unterwegs!

- 1. Das Tragen eines Helmes schützt** bei Stürzen vor schweren Kopfverletzungen und erhöht durch Reflektoren und LED-Lichter deutlich die Sichtbarkeit. Eine Helmpflicht für alle Nutzer von Elektrokleinstfahrzeugen trägt maßgeblich für ein sicheres und gesundes Fahren mit dem E-Scooter bei!
- 2. Theoretische Kenntnisse im Straßenverkehr und praktische Fertigkeiten für das Führen eines Fahrzeuges ermöglichen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.** Berechtig zum Führen von Elektrokleinstfahrzeugen im Sinne der eKFV sollen deshalb **nur Personen ab einem Mindestalter von 15 Jahren sein, die im Besitz einer Mofa-Prüfbescheinigung sind.** Ein verpflichtendes Fahrsicherheitstraining unterstützt zusätzlich, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.
- 3. Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen haben ähnlich wie Fußgänger und andere zweirädrige Verkehrsteilnehmer keine Sicherheitszone und ein höheres Verletzungsrisiko.** Die **Nutzung von Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen, sofern diese vorhanden sind,** schützt die Fahrer von Elektrokleinstfahrzeugen vor den Gefahren des mobilisierten Straßenverkehrs sowie Fußgänger auf Gehwegen.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg ist mit ca. 4 Millionen Versicherten und ca. 230.000 Versicherungsfällen pro Jahr einer der größten Unfallversicherungsträger im Kommunal- und Landesbereich in Deutschland. Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen oder die sich in Tagespflege befinden, Schüler, Studierende, Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und weiterer Hilfeleistungsorganisationen, Organ- und Gewebespende, häusliche Pflegepersonen, Nothelfer usw. sind Versicherte bei der UKBW.

Wir sichern unsere Versicherten gegen Unfälle bei der Arbeit, dem Schulbesuch oder im Ehrenamt sowie bei berufsbedingten Erkrankungen, den Berufskrankheiten und Wegeunfällen, ab.